

Bericht	Vorlagen-Nr.: VO/6691/2019-2
	Status: öffentlich
	Datum: 10.04.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	Stadtwerke GmbH
Sachbearbeiter/in:	Schüren, Norbert

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Kenntnisnahme	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Bericht über die Prüfung von Ladestationen an Straßenlaternen

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2019 waren die Stadtwerke beauftragt, zu prüfen, ob in Straßenlaternen Anschlüsse für Ladestationen für Elektroautos eingebaut werden können. Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Ladestationen für E-Mobilität an Straßenleuchten werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Hierbei handelt es sich um Lademöglichkeiten mit einer Leistung von 11kW, bzw. 22kW, wobei die Steuereinheit und Energiemessung in einem separaten Schrank erfolgt.

In Marburg ist die Versorgung über das städtische Straßenbeleuchtungsnetz jedoch nicht möglich. Zum einen steht nur in den Nachtstunden Strom für die Beladung zur Verfügung zum anderen kann mit den vorhandenen Kabeln die benötigte Leistung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für die Ladung von Elektrofahrzeugen ist deshalb eine komplette Lade- und Steuereinheit in Verbindung mit einem Netzanschluss erforderlich, wie es die Stadtwerke auch für die bereits bestellten nächsten 5 Standorte bzw. nächsten 12 Ladestellen vorgesehen haben. Damit erhöht sich die Zahl der öffentlichen Stadtwerke-Stromtankstellen in der Stadt Marburg auf 20 Tankplätze.

Zusätzlich betreiben die Stadtwerke im Marburger Umland 24 weitere öffentliche Tankplätze. Für die Versorgung der eigenen Elektrofahrzeuge von Stadt und Stadtwerke stehen darüber hinaus über 20 weitere Tankplätze zur Verfügung.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind derzeit insgesamt etwa 250 reine Elektrofahrzeuge gemeldet.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

